

Frauenhaus	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007	Vergleich KGSt und SKFM zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten zum Ist 2006 *	Kommentierung
				KGSt 06/2005	
Aufwand	SKFM	SKFM	SKFM	KGSt	
Personalausgaben	174.050,33 €	183.537,32 €	192.643,00 €	206.208,00 €	4 Vollzeitstellen nach den fachlichen Vorgaben des Landschaftsverbandes - LVR. Sonntagsdienst und Dolmetscherkosten, der Einsatz erfolgt nur bei tatsächlicher Notwendigkeit. Änderung von 2006 zu 2007: Personelle Veränderungen durch Familienstand, Altersgruppen, Bewährungsaufstieg gemäß AVR Stellenplanänderung, leitende Mitarbeiterin von Teilzeit auf Vollzeit. Ausbildung: Praktikantin im Anerkennungsjahr, Wegfall 2006
Zwischensumme Personalkosten	174.050,33 €	182.745,06 €	192.643,00 €	206.208,00 €	
Miete	20.369,88 €	20.369,88 €	20.370,00 €	20.370,00 €	Mietzins 5,12 € (10 DM) pro qm Wohnfläche) festgeschrieben im Mietvertrag vom 01.03.93 zw. Kreis ME und SKFM. Der Kreis ME stellte 1993 das Gebäude zur Verfügung mit Anstrich. Die Innenausstattung übernahm komplett der SKFM sowie Ersatzbeschaffungen. Als Eigenleistung des SKFM Pflege der Hof- und Gebäudefläche von 9,51 a sowie drei Garagen. Wohnfläche 332 qm aus Mietvertrag: § 1 ..ist Gegenstand der Mietsache und wird vom Träger gepflegt...

*Diese Spalte soll verdeutlichen, welche Kosten sich ergeben, wenn als Berechnungsgrundlage KGSt-Werte zugrunde gelegt würden.

Frauenhaus	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007	Vergleich KGSt und SKFM zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten zum Ist 2006 *	Kommentierung
Energie	15.686,55 €	22.684,00 €	23.364,00 €	22.684,00 €	<p>Erdgas- und Warmwasser-anlage, Strom, Straßen- und Schornsteinreinigung, Wasserversorgung, Entwässerung, Müllabfuhr trägt der Mieter.</p> <p>Die Energiekosten sind durch ein veraltetes Heizsystem extrem hoch. Sehr alte verschlissene Kunststofffenster, Instandhaltung mangels Ersatzbeschaffung (Dichtungsgummi etc.) am Markt nicht mehr oder nur begrenzt zu beschaffen. Amt 66 ist informiert.</p>
Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten	57.482,89 €	48.928,32 €	44.321,00 €	93.531,00 €	Verwaltungsgemeinkosten, IT- Kosten, Versicherungen, Porto, Telefon, Reisekosten, Werbekosten, Fachliteratur, Overhead, Spielmaterial, Ersatzbeschaffungen
Sonstige Aufwendungen des Trägers	12.000,00 €	12.500,00 €	12.000,00 €		Qualitätsberatung und Erstellung Qualitätshandbuch, Zulagen der Mitarbeiter für Telefon, Nachtdienst, Rufbereitschaft, Fortbildung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen. Hausmaterial
Zwischensumme Sachkosten	105.539,32 €	93.539,32 €	88.055,00 €	136.585,00 €	
Gesamtaufwand	279.589,65 €	277.076,64 €	280.698,00 €	342.793,00 €	

*Diese Spalte soll verdeutlichen, welche Kosten sich ergeben, wenn als Berechnungsgrundlage KGST-Werte zugrunde gelegt würden.

Frauenhaus	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007	Vergleich KGSt und SKFM zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten zum Ist 2006 *	Kommentierung
Ertrag:					
Landesförderung	123.684,00 €	87.604,00 €	87.604,00 €	87.604,00 €	Seit 1998 ist die Landesförderung auf der Basis von 4 Vollzeitstellen ohne jährliche Dynamisierung festgeschrieben. Ab 2006 ist die Rechenbasis der Landesförderung auf 3 Vollzeitstellen ausgerichtet und ebenfalls ohne Dynamisierung festgeschrieben.
Kreis ME	9.700,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	Sonntagsdienst, Dolmetscherkosten, Zuschuss zu Einrichtung und Betrieb
Tagessatz	92.204,12 €	113.406,05 €	117.824,00 €	113.406,00 €	ab 01.10.06 ist der Tagessatz auf 52,60 € festgelegt (psychosoziale Betreuung 39,68 €, Unterkunftskosten 12,92 €) Berechnung pro Bedarfsgemeinschaft (8 Frauen/Kinder, 280 Tage) Der Ertrag aus dem Tagessatz ist belegungsabhängig. Das belegungsabhängige Risiko ging und geht zu Lasten des Trägers.
Zwischensumme Drittmittel	225.588,12 €	208.210,05 €	212.628,00 €	208.210,00 €	

*Diese Spalte soll verdeutlichen, welche Kosten sich ergeben, wenn als Berechnungsgrundlage KGSt-Werte zugrunde gelegt würden.

Frauenhaus	Ist 2005	Ist 2006	Ansatz 2007	Vergleich KGSt und SKFM zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten zum Ist 2006 *	Kommentierung
Eigenmittel:	31.457,19 €	21.722,35 €	8.200,00 €	21.722,00 €	<p>Zweckgebundene Zuwendungen und Spenden für bestimmte Aufgaben u.a. Förderung von Supervision, Förderung der Ausbildung von Dipl. Sozialarbeitern. Spenden sind zu über 80 % für bestimmte Zwecke vom Spender bestimmt Spender: Kirche, Private</p> <p>Spenden 2005: Sonderaktion "Bällchenbad". Das Bällchenbad wurde durch einen Wasserschaden nach einem Unwetter so beschädigt, dass es nicht benutzbar war. Die Versicherung regulierte den Schaden nicht.</p> <p>8.200 € Ansatz 2007 als Zielvorgabe</p>
Sonstiges	6.251,27 €	404,98 €	200,00 €	405,00 €	Kostenerstattung Dritter u.a. Kopien, Telefon, Material
Zwischensumme Eigenmittel	37.708,46 €	22.127,33 €	8.400,00 €	22.127,00 €	
Ertrag gesamt	263.296,58 €	230.337,38 €	221.028,00 €	230.337,00 €	
Plus/Minus	-16.293,07 €	-46.739,26 €	-59.670,00 €	-112.456,00 €	

*Diese Spalte soll verdeutlichen, welche Kosten sich ergeben, wenn als Berechnungsgrundlage KGST-Werte zugrunde gelegt würden.

Gemeinsame Erklärung der Akteure^{*} im Kreis Mettmann zum Thema Gewaltschutz

Bei allen Beteiligten besteht Einigkeit über die Notwendigkeit, häusliche Gewalt gegen Frauen und Kindern in jeder Form zu ächten und einen veränderten gesellschaftlichen Umgang mit häuslicher Gewalt zu erreichen. Die örtlichen Akteure setzen sich die Optimierung von Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Kinder durch ein aufeinander abgestimmtes Hilfesystem im Kreis Mettmann zum gemeinsamen Ziel.

Für diese Zielerreichung sind erforderlich:

- Intensivierung des Erfahrungsaustausches zwischen den beteiligten Institutionen, Organisationen und Einrichtungen
- Verbesserung der bereits bestehenden Angebote
 - Stärken- und Schwächenanalyse
 - Nutzung von Synergieeffekten
- Bündelung aller Aktivitäten rund um eine Vernetzung zum Themenkreis "Häusliche Gewalt"
- Entwicklung und Ausbau der Prävention, der Intervention und der Nachsorge im Themenkreis "Häusliche Gewalt"

Die vorhandenen Mittel und die bereits bestehenden Angebote sollen so effektiv wie möglich eingesetzt werden.

Es wird ein Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt eingerichtet, der sich aus Mitgliedern der beteiligten Institutionen, Organisationen und Einrichtungen zusammensetzt.

Dieser Arbeitskreis wird sich bis Mitte des Jahres 2007

- mit der derzeitigen Situation auseinandersetzen,
- unter Berücksichtigung des effektiven Mitteleinsatzes mit der Optimierung von Unterstützungsangeboten (vorhandene/erforderliche Ressourcen) befassen um im Kreis Mettmann gemeinsam der Gewalt gegen Frauen und Kinder effektiv begegnen zu können.

Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst.

^{*} Kreissozialausschuss, Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtspflege, des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt, des Frauenhauses, der Kreispolizeibehörde sowie der Stadtverwaltungen des Kreises und der Kreisverwaltung

Expertengespräch "Häusliche Gewalt" am 19.12.2006, 14.00 Uhr im
Kreishaus Mettmann, Raum 1.601

Protokoll

Beginn: 14.05 Uhr

Teilnehmer/innen: sh. beigefügte Liste

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Herrn Kreisdirektor Richter
2. Gewaltschutz im Kreis Mettmann – Ist-Situation und weitere Fragestellungen
kurze Statements durch
 - eine/n Vertreter/in der Politik
 - eine Vertreterin des Frauenhauses
 - eine/n Vertreter/in der Kreispolizeibehörde
 - eine/n Vertreter/in der Sozial- und Jugendhilfe aus den kreisangehörigen Städten
 - eine/n Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände
 - eine/n Vertreter/in weiterer Institutionen, die mit Gewaltprävention befasst sind
3. Diskussion / Aussprache
4. Formulierung einer gemeinsamen Erklärung zum Thema Gewaltschutz im Kreis Mettmann
5. Konkrete Klärung der vom Kreistag aufgeworfenen Fragen
6. weitere Vorgehensweise

zu TOP 1: Begrüßung durch Herrn Kreisdirektor Richter

Herr Kreisdirektor Richter begrüßt die Anwesenden und benennt die eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Dies sind Mitglieder des Kreissozialausschusses, Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtspflege, des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt, des Frauenhauses, der Kreispolizeibehörde sowie der Stadtverwaltungen des Kreises und der Kreisverwaltung.

Er erläutert kurz den Inhalt des Kreistagsbeschlusses, der Anlass für das heutige Gespräch war und den Anstoß gab, einen Prozess zu initiieren, die Akteure und Verantwortlichen zum Thema Gewaltschutz zusammen zu bringen um eine ressourcenschonende kreisweite Arbeit zu implementieren.

zu TOP 2 - Gewaltschutz im Kreis Mettmann – Ist-Situation und weitere Fragestellungen - Statements

Die Statements werden gehalten von:
Herrn Pätzold für den Sozialausschuss,
Frau Rüttger für das Frauenhaus,

Frau Peglau von der Opferschutzstelle der Kreispolizeibehörde,
Frau Schiffer, Stadt Heiligenhaus, als Vertreterin der kreisangehörigen Städte,
Frau Verbeek, DRK, als Sprecherin der Wohlfahrtsverbände und
Frau Woltmann von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf als Vertreterin des Runden
Tisches.

- ◆ Herr Pätzold, Vorsitzender des Sozialausschusses, erläutert aus Sicht der Politik nochmals den Auftrag aus dem Kreistag und weist auf die Resolution des Kreistages zu den finanziellen Kürzungen im Landesetat betreffend das Frauenhaus im Kreis Mettmann hin. Er betont, dass der Kreis nicht grundsätzlich Ausfallbürge für wegbrechende Landesmittel sein kann. Deshalb müssen zunächst mögliche Einsparpotentiale aufgespürt und Synergieeffekte genutzt werden.
- ◆ Frau Rüttger stellt für den Bereich des Frauenhauses und der Beratungsstelle Häusliche Gewalt des SKFM Kreisverbandes die dort bestehenden Beratungs-, Hilfe- und Schutzmaßnahmen für Frauen nach häuslicher Gewalt dar. Sie weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit allen Stellen freier und öffentlicher Träger fester Bestandteil der dortigen Arbeit ist. Ziel ist die Verbesserung der Vernetzung, die bereits beim "Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt" mit den Beteiligten gelebt werde. Ebenso wird ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren angestrebt. Die vierte Stelle ist notwendig, um die Frauen während des Aufenthaltes im Frauenhaus zu stabilisieren und durch eine an den Bedürfnissen der Klientinnen orientierte Nachbetreuung künftige Gewaltszenarien und Wiederaufnahmen zu vermeiden.
- ◆ Frau Peglau definiert die Aufgaben und Inhalte des Gewaltschutzgesetzes aus Sicht der Kreispolizeibehörde. Diese ist in dreifacher Hinsicht mit dem Problem der Häuslichen Gewalt konfrontiert: als Organ der Strafverfolgung, im Bereich der Gefahrenabwehr (z. B. Wohnungsverweisung) und bei der Verhinderung von Straftaten, also bei der präventiven Arbeit im Bereich Opferschutz. Bis zum Jahr 2003 hat es im Kreis Mettmann sechs Todesfälle gegeben, die auf häusliche Gewalt zurückzuführen sind. Darüber hinaus gibt sie einen Rückblick über die Entwicklung des Opferschutzes seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes im Jahre 2002. Frau Peglau unterstreicht die Bedeutung des Frauenhauses und der Beratungsstelle, die als zentrale Anlaufstelle notwendig ist. Sie betont, dass ein wirkungsvoller Schutz nur mit enger Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen gewährleistet werden kann; gleichzeitig setzt ein wirksamer Opferschutz Täterarbeit voraus.
- ◆ Frau Schiffer stellt dar, dass Gewaltschutz nicht nur ein Problem von Behörden sein kann. Im Jugendhilferecht ist der Schutz von Kindern gesetzlich verankert. Wichtig in diesem Zusammenhang sind funktionierende Netzwerke sowie freiwilliges Engagement. Das Frauenhaus und die Gewaltschutzstelle sind als unterstützendes System für die Arbeit der Jugendämter, der Sozialämter und der ARGE unverzichtbar. Eine nachhaltige Wirksamkeit der Arbeit kann nur durch eine ergänzende Aufgabenwahrnehmung erzielt werden. Die Verfahrensabläufe zwischen den verschiedenen Beratungsinstitutionen könnten zwar noch verbessert werden; bestehende Systeme dürfen aber hierdurch nicht zerschlagen oder eingeschränkt werden.

- ◆ Frau Verbeek erläutert die Rolle der Wohlfahrtsverbände bei der Wertevermittlung und erläutert Möglichkeiten alternativer Verhaltensweisen zum Thema Gewaltschutz, Prävention und Häusliche Gewalt. Sie gibt anhand einer Powerpoint-Darstellung einen Überblick über die verschiedenen Konzepte und Maßnahmen der Wohlfahrtsverbände im Kreis für unterschiedliche Zielgruppen, wie zum Beispiel die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Themenkreis. Durch das bestehende flächendeckende Netz der Mitarbeiter/innen der Wohlfahrtsverbände verfügen diese über eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit und erreichen unterschiedlichste Bevölkerungsschichten. Gleichzeitig weist sie jedoch auf das Erfordernis von verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen der Verbände hin, die zunehmend die vorhandenen Möglichkeiten unter wachsendem Kostendruck einschränken müssen.

- ◆ Frau Woltmann als Vertreterin der Staatsanwaltschaft Düsseldorf berichtet über das in der Unterarbeitsgruppe des Runden Tisches gegen Gewalt erarbeitete Konzept "Täterarbeit" und erläutert die Inhalte dieser Arbeit. Für die Staatsanwaltschaft ist die Einrichtung einer zentrale Stelle in Sachen „Täterarbeit“ von wesentlicher Bedeutung; eine Dezentralisierung von Aufgaben und Zuständigkeiten ist nicht zielführend. Auch Frau Woltmann betont, dass Täterarbeit auch Opferschutz bedeute. So wird in Düsseldorf z. B. in Gruppen von bis zu 12 Personen „Täterarbeit“ geleistet. Von z. B. 18 Tätern in Düsseldorf nehmen letztlich nur noch 8 Täter an einem entsprechenden Kurs teil.

Herr Richter bedankt sich bei den Vortragenden und informiert kurz über das weitere Vorgehen.

zu TOP 3 - Diskussion / Aussprache

Auf Nachfrage von Frau Prell, Stadt Langenfeld, nach den Inhalten der 4. Stelle im Frauenhaus erläutert Frau Rüttgers, dass es sich hierbei um die nachgehende und aufsuchende Betreuung und weitergehende Hilfe für die Frauen handelt. So wird z.B. der Allgemeine Sozialdienst (ASD) am neuen Wohnort der Frauen gemeinsam durch die Mitarbeiterin des Frauenhauses und der betroffenen Frau aufgesucht; die weitere Vorgehensweise mit diesem besprochen und Informationen zur Weiterbetreuung vor Ort weitergegeben.

Für die Stadt Langenfeld sieht Herr Moenen keine Möglichkeit, durch kommunale Arbeit Landeskürzungen dort aufzufangen. Er präferiert die Ansiedlung der Aufgaben in einer Stelle, weil hierdurch bessere Synergieeffekte erzielt werden können und eine bessere Vernetzung möglich sein wird.

Für Herrn Tondorf, CDU-Fraktion, ist noch ungeklärt, ob die Aufgaben, welche die vierte Stelle im Frauenhaus wahrnimmt, dort oder wirkungsvoller an anderer Stelle vor Ort für die jeweilige Stadt anzusiedeln sind. Dies sei auch aus den Statements nicht deutlich geworden. Er führt an, dass in Velbert die gesamten Aufgaben durch die Beratungsstelle "Zinnober" angeboten und durchgeführt werden können. Zur Klärung dieser grundsätzlichen Frage ist auch politische Hilfe erforderlich.

Herr Tondorf hält die Feststellung des Ist-Zustandes als Grundlage für die weitere Vorgehensweise für unabdingbar; so sollten die Angebote zur präventiven Arbeit zur

Verhinderung von häuslicher Gewalt in den ka Städten aufgelistet werden ebenso wie deren Standorte.

Herr Kreisdirektor Richter greift diese Frage auf und bestätigt, dass alle Fragen zum Themenkreis aufzubereiten sind. Dies stellt eine Aufgabe für einen einzurichtenden Arbeitskreis zum Thema dar.

Grundsätzlich ist die Frage zu klären, ob eine 4. Stelle im Frauenhaus erforderlich ist oder ob für diese Arbeit Alternativen bestehen, wo diese angesiedelt werden könnte oder ob die Aufgabe auch disloziert in mehreren Städten angeboten werden sollte.

Herr Richter, Stadt Velbert, führt aus, dass "Sollbruchstellen" bei einer Vernetzung vermieden werden müssen. Daher ist es zunächst erforderlich, die bestehenden Strukturen in den ka Städten zu beleuchten und zu klären, wie die Vernetzung vor Ort bereits geschieht. Es könnte sinnvoll sein, dass dies in einer Kleingruppe aufbereitet wird.

Nach seiner Auffassung wurde in den Vorträgen zu TOP 2 nicht ausreichend auf die Situation vor Ort eingegangen.

Frau Peglau gibt zu bedenken, dass die Kontakte zu Gewaltschutzopfern z. T. lange andauern. Eine Stabilisierung dieser Opfer ist auf lange Sicht nur möglich, wenn diese kontinuierlich durch eine bestimmte Person betreut werden.

Auch für Frau Hinterthür und Herrn Mohnes, Stadt Mettmann, sind zunächst konkrete Informationen aus den ka Städten zu den örtlich unterschiedlichen Situationen und Strukturen wichtig, um danach entsprechende Netzwerke aufbauen zu können.

Herr Knust, Beratungsstelle Zinnober Velbert, hält bei einer Vernetzung der Verantwortlichkeiten die Übergabe der Aufgaben von einem System in ein anderes für äußerst wichtig. Hier sei eine Regelung erforderlich, wann Zuständigkeiten enden bzw. beginnen.

Herr Horzella (Fraktion UWG-ME) erläutert, dass für ihn noch nicht hinreichend deutlich geworden ist, weshalb die 4. Stelle im Frauenhaus notwendig ist.

Herr Tondorf erklärt, dass die Teilnehmer der Stadt Velbert und die Ratsmitglieder aus Velbert aus terminlichen Gründen (Jugendhilfe-Ausschuss) die Sitzung gegen 16.00 Uhr verlassen müssen und sich daher nicht der Erörterung und Verabschiedung der gemeinsamen Erklärung anschließen können.

Herr Kreisdirektor Richter schlägt daher vor, zunächst eine Verständigung über die vom Kreistag aufgeworfenen Fragen zu erzielen.

Daher wird TOP 5 - Konkrete Klärung der vom Kreistag aufgeworfenen Fragen – unter diesem Tagesordnungspunkt mit behandelt.

Nach Auffassung von Herrn Gatzke, Stadt Hilden, werden diese Aufgaben nicht in Frage gestellt. Bei der nachsorgenden Betreuung besteht u. U. noch Rationalisierungspotential. Aus Sicht der Stadt Hilden ist die Vernetzung zum Frauenhaus und der Beratungsstelle gut. Durch die dortige gute Arbeit werden die ka Städte auch entlastet; eine Wahrnehmung weiterer Aufgaben, die bisher vom Frauenhaus wahrgenommen werden, ist auch unter Kostengesichtspunkten nicht sinnvoll.

Nach weiterer Diskussion bittet Herr Kreisdirektor Richter den SKFM Kreisverband als Träger des Frauenhauses nochmals deutlich zu definieren, welche Tätigkeiten bei Wegfall der 4. Stelle im Frauenhaus nicht mehr durchgeführt werden können. Die konkreten Fakten und Informationen hierzu sollen der Niederschrift beigelegt werden; ebenso die von Frau Rüttger und Frau Kampmann (SKFM) verteilten „Zahlen und Fakten aus dem Fachbereich Häusliche Gewalt“.

Herr Karcz, Stadt Erkrath, hält grundsätzlich die vierte Stelle im Frauenhaus für erforderlich. Gleichzeitig appelliert er, ein Netzwerk Sozialamt - ASD – Jugendamt zu implementieren mit dem Ziel, u.a. die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zu reduzieren. Auf Nachfrage von Herrn Karcz nach Einsparpotentialen im Frauenhaus erläutert Herr Kreisdirektor Richter, dass die gesamte Finanzierung des Frauenhauses durch den SKFM Kreisverband dem Kreis vorgelegt und bereits erfolgte Einsparungen und Optimierungen nachgewiesen wurden.

Auf konkrete Frage von Herrn Kreisdirektor Richter hält eine weit überwiegende Mehrheit der Anwesenden die Finanzierung der 4. Stelle im Frauenhaus und die Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ für erforderlich.

zu TOP 4 - Formulierung einer gemeinsamen Erklärung zum Thema Gewaltschutz im Kreis Mettmann

Herr Richter stellt den Anwesenden den Entwurf der Verwaltung zu einer gemeinsamen Erklärung der Akteure im Kreis Mettmann zum Thema Gewaltschutz vor und erläutert diesen kurz.

Er bittet um Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge.

Da zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorschläge gemacht werden, lässt er über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der gemeinsamen Erklärung zum Thema Gewaltschutz im Kreis Mettmann wird bei mehreren Enthaltungen zugestimmt.

Der Text der gemeinsamen Erklärung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

zu TOP 5 - Konkrete Klärung der vom Kreistag aufgeworfenen Fragen

Siehe hierzu TOP 3 – wurde dort mitbehandelt.

zu TOP 6 - weitere Vorgehensweise

Im Anschluss an die Abstimmung zu TOP 3, die eine überwiegende Mehrheit zum Erhalt der 4. Stelle im Frauenhaus und der Beratungsstelle Häusliche Gewalt ergab, erläutert Herr Kreisdirektor Richter, dass zunächst aufgrund des Auftrages aus dem Kreistag die Möglichkeiten einer effizienteren Arbeit im Umfeld des Frauenhauses – Netzwerk – zu überprüfen und Einsparpotentialen aufzuspüren sind.

Dabei wird auch der Wunsch verschiedener Teilnehmer/innen erfüllt, zunächst das derzeitige kreisweite Ist-Angebot zum Thema Gewaltschutz zu ermitteln. Der damit

geschaffenen Überblick über die vorhandenen Ressourcen ermöglicht die Prüfung weiterer Synergieeffekte.

Zu diesen Fragen sowie zum Gewaltschutzkonzept insgesamt soll der Vorschlag aufgegriffen werden, in einem kleineren Kreis (Arbeitskreis) unter Einbindung des Runden Tisches entsprechende Vorarbeiten zu leisten und Vorschläge zu formulieren. Diese können dann in einem späteren Expertengespräch erneut diskutiert werden.

Ebenso soll - zu einem späteren Zeitpunkt - auch die Täterarbeit beleuchtet werden.

Die Politik wird zeitnah über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Auftrages des Kreistages informiert.

Herr Richter bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktiven Diskussionen und schließt die Sitzung.

Ende: 16.55 Uhr.

Martin M. Richter

Ulrike Gansauer (Schriftführung)